

öffentlich

Sachbearbeiter: Timo Wenzel
Aktenzeichen: 621.41

Datum: 15.06.2026
TOP: 53

Beschlussvorlage Nr. 24/2026		
Betreff: BSV 24/2026 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Nahversorger Strombergstraße": Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Gemeinde Cleebonn liegt eine konkrete Anfrage vor, einen Lebensmittel-Einzelhandelsbetrieb zu entwickeln. Da es in Cleebonn derzeit nur begrenzt die Möglichkeit der umfassenden Nah- und Grundversorgung gibt, liegt eine solche Entwicklung sehr im Interesse der Gemeindeverwaltung und wird somit weiterverfolgt.

Die Anfrage bezieht sich konkret auf diesen Standort. Die Stelle ist verkehrsgünstig gelegen und ausreichend groß. Da insbesondere die ausreichende Größe innerhalb der Ortslage Cleebronns aufgrund der bewegten Topographie schwer zu finden ist, wird die angefragte Stelle trotz ihrer Lage am Ortsrand als sehr gut geeignet angesehen.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der 6. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans auch diese Fläche aufgenommen und als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel dargestellt (vorherige Darstellung: Wohnbaufläche). Aus dieser Zeit besteht derzeit ein artenschutzrechtliches Gutachten aus dem Jahr 2017. Es wird derzeit geprüft, dieses auch bei der aktuellen bauleitplanerischen Maßnahme zu verwenden.

Die 6. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans liegt derzeit dem Landratsamt zur Genehmigung vor, ist also noch nicht wirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Nahversorger Strombergstraße“. Maßgeblich ist der in der Abgrenzungskarte vom 22.05.2026, erstellt durch das Planungsbüro Käser, Untergruppenbach, dargestellte Geltungsbereich.